



Heidenheimer Weihnachtsmarkt

Sonntag: 9. Dezember 2012

- ★ 13:00 Uhr Begrüßung durch das Christkind und den Bürgermeister
- ★ Musikalische Umrahmung durch den Gesangverein Heidenheim
- ★ 15:45 Uhr Der Nikolaus besucht den Weihnachtsmarkt
- ★ Stündlich Filmvorführung im Kloster über das Leben und Wirken der Missionare Willibald, Wunibald u. Walburga
- ★ Märchen-Apotheke für Jung und Alt im Kloster
- ★ Klöppeln, Schnitzen und Bilderausstellung im Kloster
- ★ Lebendige Krippe (streicheln erlaubt!)
- ★ Leierkastenmann



Liebe Mitbürgerinnen und Mitbürger,

jeweils am 2. Adventssonntag findet der Heidenheimer Weihnachtsmarkt im Klosterhof statt. In all den Jahren hat sich dieser Markt zu einem wahren Besuchermagnet entwickelt und ist beliebt bei vielen Gästen aus nah und fern, aber auch bei der Bürgerschaft. Der Weihnachtsmarkt bietet alljährlich eine gute Gelegenheit im Kreise von Freunden, Bekannten und Familienangehörigen einige schöne vorweihnachtliche Stunden in reizvoller Umgebung zu verbringen. Die Organisatoren haben sich auch für diesen Weihnachtsmarkt wieder etwas Besonderes ausgedacht. Lassen Sie sich einfach überraschen!

Den Organisatoren und vielen Helfern, welche sich alljährlich ehrenamtlich für die Vorbereitung und Durchführung des Marktes zur Verfügung stellen, gebührt ein herzliches Dankeschön für ihr Engagement. Ebenso allen Vereinen, Geschäftsinhabern, sozialen Einrichtungen und Privatpersonen, die mit Weihnachtsständen und -buden den Markt so wunderbar ausgestalten.

Sehr verehrte Mitbürgerinnen und Mitbürger, werte Gäste, ich würde mich sehr freuen, Sie auch am diesjährigen Weihnachtsmarkt in Heidenheim begrüßen zu können und wünsche Ihnen schon jetzt einen erlebnisreichen 2. Adventssonntag in unserer schönen Marktgemeinde.

Allen Bürgerinnen und Bürgern wünsche ich eine ruhige und besinnliche Adventszeit sowie ein frohes und gesegnetes Weihnachtsfest.

Ihr

Ewald Ziegler
1. Bürgermeister

Hund (an- und abmelden)

Allgemeine Informationen:

Der Markt Heidenheim erhebt Hundesteuer entsprechend seiner Hundesteuersatzung. Die Steuerhöhe für ein Kalenderjahr beträgt 40 € für jeden Hund. Die Hundesteuer wird in ihrer vollen Höhe fällig, sobald ein Hund länger als drei Monate gehalten wird. Die Hundesteuer wird um die Hälfte ermäßigt für:

den 1. Hund, der in einer Einöde oder einem Weiler als Wachhund gehalten wird (als Einöde gelten mehrere Anwesen, mit höchstens 50 Personen und mehr als 100 m Abstand zur nächsten Ortschaft) und Jagdhunde mit entsprechender Prüfung

Meldepflicht:

Hundealter haben innerhalb von 14 Tagen die Aufnahme von Hunden in ihren Haushalt bzw. den Zuzug mit Hunden schriftlich mit dem Formular Hundesteuer - An- und Abmeldung anzuzeigen. Ebenso ist der Wegzug mit Hunden, die Abschaffung bzw. das Abhandenkommen oder der Tod der Hunde schriftlich, zwecks Entlastung von der Hundesteuer, mit selbigem Formular anzuzeigen. Das Formular kann in der VGem Hahnenkamm ausgefüllt und abgegeben oder im Internet unter www.vg.hahnenkamm.de heruntergeladen werden. Das Formular muss anschließend ausgefüllt und unterschrieben an die VGem Hahnenkamm gesandt werden.

Eine telefonische oder mündliche An- und Abmeldung von Hunden ist nicht mehr möglich!



Herzlichen Dank

Der diesjährige Weihnachtsbaum am Marktplatz in Heidenheim wurde von Familie Ebert, Gestag 10 aus Hechlingen am See gestiftet. Für diese tolle Geste ein herzliches Dankeschön.

Räum- und Streupflicht

Die Jahreszeit erfordert es, dass Gehwege geräumt und gestreut werden müssen. Laut Gemeindeverordnung ist jeder Anlieger an öffentlichen Straßen und Wegen verpflichtet, an Werktagen ab 07.00 Uhr und an Sonn- und Feiertagen ab 08.00 Uhr, den Gehsteig von Schnee zu räumen und bei Glätte mit Sand oder anderen geeigneten Mitteln zu streuen. Diese Maßnahmen sind bis 18.00 Uhr so oft zu wiederholen, wie es erforderlich ist. Ist vor dem Grundstück kein Gehsteig angelegt, hat der Anlieger auf der Fahrbahn einen entsprechenden Gehweg freizuhalten und zu streuen. Wer diese Räum- und Streupflicht nicht erfüllt, begeht nach dem Bayer. Straßen- und Wegegesetz eine Ordnungswidrigkeit und ist für eventuell auftretende Schäden verantwortlich und muss dafür haften.

N-ERGIE spendet für generationenübergreifende Projekte Bewerbung noch bis 10. Dezember möglich.

Seit 2008 verzichtet die N-ERGIE Aktiengesellschaft auf Weihnachtsgeschenke für Kunden und Partner. Stattdessen spendet der regionale Energieversorger den Gegenwert der Geschenke im Rahmen der N-ERGIE Weihnachtsaktion, um ehrenamtliche Projekte zu unterstützen. In den letzten Jahren unterstützte die N-ERGIE mit dem Geld Initiativen und Aktivitäten für Kinder, Jugendliche, Familien und Senioren. In diesem Jahr stehen Projekte im Mittelpunkt, die mehreren Altersklassen gleichzeitig zu Gute kommen: 2012 fördert die N-ERGIE mit ihrer Weihnachtsaktion generationenübergreifende Projekte mit sozialen und karitativen Zielen sowie Bildungs-, Umwelt- oder Energiethemen. Wichtig ist, dass die Projekte eine nachhaltige Wirkung haben. Interessierte können einen Bewerbungsbogen ausfüllen und ihr Engagement näher vorstellen. Alle Projektvorschläge, die bis zum 10. Dezember 2012 eingehen, werden von einer unabhängigen Jury geprüft. Die Jurymitglieder werden Anfang nächsten Jahres über die Vergabe der Fördergelder in Höhe von insgesamt 40.000 Euro entscheiden. Bei der Auswahl werden Projekte in Nürnberg und in der Region zu gleichen Teilen berücksichtigt. Alle Informationen sowie der Bewerbungsbogen zur Weihnachtsaktion finden sich im Internet unter www.n-ergie.de/weihnachtsaktion. Für Fragen steht zudem Sigrid Donner, Mitarbeiterin in der Unternehmenskommunikation der N-ERGIE, unter der Telefonnummer 0911-802-58070 zur Verfügung.

Bekanntmachung des Satzungsbeschlusses für den Bebauungsplan „Enhofenstraße“ in Hechlingen a. See des Marktes Heidenheim

Der Markt Heidenheim hat mit Beschluss vom 16.08.2012 den Bebauungsplan „Enhofenstraße“ für die Grundstücke Fl.-Nr. 249, 250, 251 und 252 im Gemeindeteil Hechlingen a. See nach § 10 Baugesetzbuch (BauGB) als Satzung beschlossen.

Dieser Beschluss wird hiermit gemäß § 10 Abs. 3 des BauGB ortsüblich bekannt gemacht. Mit dieser Bekanntmachung tritt der Bebauungsplan „Enhofenstraße“ in Kraft.

Jedermann kann den Bebauungsplan mit der Begründung sowie die zusammenfassende Erklärung über die Art und Weise, wie die Umweltbelange und die Ergebnisse der Öffentlichkeits- und Behördenbeteiligung in dem Bebauungsplan berücksichtigt wurden, und aus welchen Gründen der Plan nach Abwägung mit den geprüften, in Betracht kommenden anderweitigen Planungsmöglichkeiten gewählt wurde, während der allgemeinen Geschäftszeiten in der Verwaltungsgemeinschaft Hahnenkamm in Heidenheim, Ringstraße 12, Zimmer 14 einsehen und über deren Inhalt Auskunft verlangen.

Auf die Voraussetzungen für die Geltendmachung der Verletzung von Verfahrens- und Formvorschriften und von Mängeln der Abwägung sowie die Rechtsfolgen des § 215 Abs. 1 BauGB wird hingewiesen. Unbeachtlich werden demnach

1. eine nach § 214 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 bis 3 BauGB beachtliche Verletzung der dort bezeichneten Verfahrens- und Formvorschriften,
2. eine unter Berücksichtigung des § 214 Abs. 2 BauGB beachtliche Verletzung der Vorschriften über das Verhältnis des Bebauungsplans und des Flächennutzungsplans und
3. nach § 214 Abs. 3 Satz 2 BauGB beachtliche Mängel des Abwägungsvorgangs,

wenn sie nicht innerhalb eines Jahres seit Bekanntmachung des Bebauungsplans schriftlich gegenüber der Gemeinde geltend gemacht worden sind; der Sachverhalt, der die Verletzung oder den Mangel begründen soll, ist darzulegen.

Außerdem wird auf die Vorschriften des § 44 Abs. 3 Satz 1 und 2, sowie Abs. 4 BauGB hingewiesen. Danach erlöschen Entschädigungsansprüche für nach den §§ 39 bis 42 BauGB eingetretenen Vermögensnachteile, wenn nicht innerhalb von drei Jahren nach Ablauf des Kalenderjahres, in dem die Vermögensnachteile eingetreten sind, die Fälligkeit des Anspruches herbeigeführt wird.

Bekanntmachung der Genehmigung der 10. Änderung des Flächennutzungsplans des Marktes Heidenheim zur Ausweisung von gemischten und gewerblichen Bauflächen am nördlichen Ortsrand von Hechlingen a. See

Mit Bescheid vom 13.11.2012, Az. AL 5 hat das Landratsamt Weißenburg-Gunzenhausen die 10. Änderung des Flächennutzungsplanes des Marktes Heidenheim zur Ausweisung von gemischten und gewerblichen Bauflächen am nördlichen Ortsrand von Hechlingen a. See genehmigt. Die Erteilung der Genehmigung wird hiermit gemäß § 6 Abs. 5 des Baugesetzbuchs (BauGB) ortsüblich bekannt gemacht. Mit dieser Bekanntmachung wird die 10. Änderung des Flächennutzungsplans des Marktes Heidenheim wirksam.

Jedermann kann den Flächennutzungsplan und die Begründung sowie die zusammenfassende Erklärung über die Art und Weise, wie die Umweltbelange und die Ergebnisse der Öffentlichkeits- und Behördenbeteiligung in dem Flächennutzungsplan berücksichtigt wurden, und aus welchen Gründen der Plan nach Abwägung mit den geprüften, in Betracht kommenden anderweitigen Planungsmöglichkeiten gewählt wurde, bei der Verwaltungsgemeinschaft Hahnenkamm in 91719 Heidenheim, Ringstraße 12 während der allgemeinen Öffnungszeiten einsehen und über deren Inhalt Auskunft verlangen.

Auf die Voraussetzungen für die Geltendmachung der Verletzung von Verfahrens- und Formvorschriften und von Mängeln der Abwägung sowie der Rechtsfolgen des § 215 Abs. 1 BauGB wird hingewiesen.

Unbeachtlich werden demnach

4. eine nach § 214 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 bis 3 BauGB beachtliche Verletzung der dort bezeichneten Verfahrens- und Formvorschriften und

5. nach § 214 Abs. 3 Satz 2 BauGB beachtliche Mängel des Abwägungsvorgangs,

wenn sie nicht innerhalb eines Jahres seit Bekanntmachung des Flächennutzungsplans schriftlich gegenüber der Gemeinde geltend gemacht worden sind; der Sachverhalt, der die Verletzung oder den Mangel begründen soll, ist darzulegen.

Feststellung des Wasserverbrauchs für das Jahr 2012

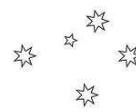
Zur Feststellung des Wasserverbrauchs für das Jahr 2012 werden durch die Mitarbeiter des Zweckverbandes der Gnotzheimer Gruppe von Mitte Dezember 2012 bis Mitte Januar 2013 die Verbrauchseinheiten der Wasserzähler abgelesen. Damit die Ablesearbeiten nicht unnötig verzögert werden, muss während des vorgenannten Zeitraumes ein ungehindertes Ablesen der Wasserzähler ermöglicht werden. Falls die Mitarbeiter des Zweckverbandes Sie nicht erreichen können, so finden Sie in Ihrem Briefkasten eine Ablesekarte mit der Bitte, die Zählernummer und den Zählerstand einzutragen und die Karte an den Zweckverband zu senden.

Fränkische Weihnacht in Hechlingen am See

Am **Sonntag, den 1. Advent (02. Dezember 2012)** lädt der Gartenbau- und Fremdenverkehrsverein Hechlingen sowie die Kirchengemeinde um 18.30 Uhr recht herzlich zur Fränkischen Weihnacht in die Kirche Sankt Ottilia und Lucia in Hechlingen am See ein. Der Eintritt ist frei, um freiwillige Spenden wird gebeten.

Einladung zu ein vorweihnachtlichen Abend

Das Klosterforum Heidenheim lädt sehr herzlich zu einem vorweihnachtlichen Konzert mit Lesung am **Samstag, 08. Dezember 2012** um 19.00 Uhr in den Kapellenraum des ehemaligen Klosters in Heidenheim ein. Das Akkordeonorchester „Die Riesharmoniker“ und Dr. Johann Schrenk werden diesen Abend mit besinnlichen und heiteren aus der fränkischen Heimatliteratur sowie adventlichen Musikstücken gestalten.



Lichtergottesdienst für verstorbene Kinder

Die Kirchengemeinde Hechlingen lädt alle, die eines verstorbenen Kindes gedenken möchten, am **2. Adventssonntag, 09. Dezember 2012** um 17.30 Uhr in die Kirche Sankt Ottilia und Lucia in Hechlingen ein. Jeder soll an diesem Abend die Möglichkeit haben, evtl. auch nach vielen Jahren, sich an das geliebte Kind, den Bruder, die Schwester, den Freund, die Freundin, den Enkel, die Enkelin, Verwandten,..... in einem besinnlichen Rahmen zu erinnern. Eingeladen ist jeder, der einen Gottesdienst mit Besinnung auf das Wesentliche feiern möchte. Im Anschluss laden wir alle gerne noch zu einer Tasse Tee und Kuchen und gegenseitigen Gesprächen ins Gemeindehaus ein.

VdK Ortsverband Heidenheim

Am Sonntag, den **16. Dezember 2012 ab 15.00 Uhr** findet in diesem Jahr wieder unser **Weihnachtsnachmittag** im **Gasthof Alte Post, Heidenheim**, statt. Zu einem gemütlichen Nachmittag mit Kaffee und Gebäck in weihnachtlicher Atmosphäre laden wir alle Mitglieder mit ihren Partnern ganz herzlich ein. Wir freuen uns auf besinnliche Stunden mit vielen Teilnehmern.

gez. Der Vorstand.

Weihnachtskonzert in Heidenheim

Die Heidenheimer Chöre und Musiker laden Sie alle recht herzlich zum diesjährigen **Weihnachtskonzert am Sonntag, 23. Dezember 2012 um 19.30 Uhr** ins **Münster** ein. Das Organisationsteam hat sich auch in diesem Jahr wieder zusammengefunden und für Sie ein abwechslungsreiches und stimmungsvolles Weihnachtskonzert arrangiert.

In diesem Jahr wirken mit:

- **Posaunenchor Heidenheim**
- **Gesangverein 1851 Heidenheim e.V.**
- **Gesangverein Hechlingen 1905 e.V.**
- **Kirchenchor St. Walburga Heidenheim**
- **Trio - Anne, Evi und Yvonne**
- **Band New Soul**
- **Klavier - Christine Jarsetz und Thomas Rühl**



Der Eintritt ist frei. Die Führung durch das Weihnachtskonzert übernimmt wieder, wie in den vergangenen Jahren, Herr Martin Kersten. Das Organisationsteam wünscht Euch / Ihnen ein paar besinnliche Momente beim Konzert sowie ein frohes und gesegnetes Weihnachtsfest und ein glückliches neues Jahr 2013. Wir freuen uns über Ihr Kommen!

gez. Das Organisationsteam

VHS Heidenheim

Die VHS Heidenheim lädt zu folgendem VHS-Kurs im Dezember ein:

Schals und Stulpen aus Seide und Wolle

(F 51222)

Leitung: Margot Krug

Ort: Heidenheim, Kloster

Termin: Samstag, 01.12.2012 von 09:30 - 16:00 Uhr, 30 Min. Pause

Gebühr: 24,50 €, ermäßigt 19,00 €

In diesem Kurs filzen wir modische Accessoires, feine Seide und weiche Wolle werden zusammen gefilzt und es entstehen kuschelweiche, warme, weiche und federleichte Schals und Stulpen.

Bitte mitbringen: 4 bis 6 alte Handtücher, Schere und Eimer, Brotzeit und etwas zu trinken. Falls Sie Filzwolle haben, kann diese gerne mitgebracht werden. Material wird von der Kursleiterin gestellt, die Kosten werden im Kurs abgerechnet.

Anmeldungen sind erforderlich, diese nimmt Frau Jant, Tel. 09833/255 entgegen.

Für unser Schullandheim in Heidenheim suchen wir ab sofort
auf geringfügiger Basis eine/n

**Mitarbeiter/in für Arbeiten im Außengelände
und Winterkontrolle im Haus mit technischem Verständnis.**

Sehr gerne auch rüstige/n Rentner/in.

Über Ihre Bewerbung würden wir uns freuen!

Schullandheimwerk Mittelfranken e.V.

Weidenkellerstraße 6, 90443 Nürnberg

Tel. 0911/23 55 55 35

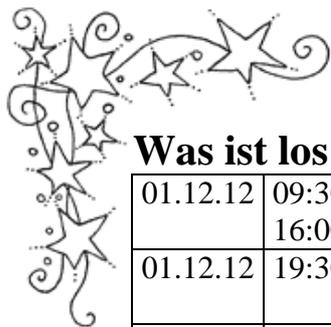
Motorsägenkurs für Brennholzselbsterwerber

Wer Brennholz selbst im Wald machen will, muss nachweisen, dass er seine Motorsäge zuverlässig beherrscht und alle Sicherheitsvorschriften kennt. Wir als Forstbetriebsgemeinschaft Pappenheim – Weißenburg e. V. möchten Ihnen mitteilen, dass wir laufend Motorsägenkurse anbieten können. Die Kosten pro Kurs betragen 110,00 €.

Die nächsten Termine sind: 25. und 26. Januar 2013, 08. und 09. Februar 2013, 15. und 16. März 2013, 12. und 13. April 2013, 31. Mai und 01. Juni 2013.

Anmeldungen können unter Tel. 09143/66 60 entgegen genommen werden.

gez. Eckhard Freist, 1. Vorsitzender



Was ist los im Monat Dezember 2012

01.12.12	09:30 – 16:00	VHS Heidenheim	Schals und Stulpen aus Seide und Wolle im Kloster Heidenheim
01.12.12	19:30	Gesangverein 1851 Heidenheim e.V.	Jahresabschlussfeier in der Alten Post
01.12.12	19:30	Gartenbau- und Fremdenverkehrsverein Hechlingen	Jahreshauptversammlung im Gasthof Hofer
02.12.12	14:00	AWO-Heidenheim	Vorweihnachtliches Musikanten- und Sängertreffen
02.12.12	18:30	Gartenbau- und Fremdenverkehrsverein Hechlingen	Fränkische Weihnacht in der Kirche
06.12.12	09:00	Liebenzeller Gemeinschaft Heidenheim	Kleines Frauenfrühstück in Heidenheim
07.12.12		Haus Hahnenkamm	Weihnachtsfeier
08.12.12	19:30	TSV Heidenheim	Weihnachtsfeier u. Ehrenabend im Sportheim
08.12.12	19:00	Klosterforum	Vorweihnachtliches Konzert
09.12.12	13:00 18:00	Markt Heidenheim	Weihnachtsmarkt
09.12.12	17:30	Kirchengemeinde Hechlingen	Lichtergottesdienst
14.12.12	19:30	Kgl. Priv. SG Heidenheim	Weihnachtsfeier
14.12.12	14:30	Kindergarten Hechlingen	Großelternweihnachtsfeier
15.12.12	18:00	Fassbierclub	Jahresabschlussfeier in der Alten Post
15.12.12	19:30	SKV Hechlingen	Jahresabschlussfeier im Gasthof Hofer
16.12.12	14:00	Kindergarten Hechlingen	Elternweihnachtsfeier
16.12.12	15:00	VdK Heidenheim	Weihnachtsfeier im Gasthof Alte Post
16.12.12	14:00	Liebenzeller Gemeinschaft Heidenheim	Gottesdienst
19.12.12	19:00	Grundschule Heidenheim	Weihnachtsfeier in der Aula
19.12.12	19:30	Markt Heidenheim	Gemeinderatssitzung
22.12.12		FSV und Kapellenschützen Hechlingen	Weihnachtsfeier am Sportheim
23.12.12	19:30	Gesangverein 1851 Heidenheim e.V.	Weihnachtskonzert im Münster
23.12.12	14:00	Liebenzeller Gemeinschaft Heidenheim	Weihnachtsfeier mit Krippenspiel der Kinder
24.12.12	16:00	Liebenzeller Gemeinschaft Heidenheim	Besinnliche Weihnacht
31.12.12	16:00 – 19:30	AWO-Heidenheim	Seniorensilvesterfeier
31.12.12	10:00	Gartenbau- und Fremdenverkehrsverein Hechlingen	Silvesterwanderung – Treffpunkt: Gasthof Hofer
31.12.12		Liebenzeller Gemeinschaft Heidenheim	Silvesterfeier

Impressum:

Das Mitteilungsblatt des Marktes Heidenheim erscheint monatlich. Verantwortlich für den Inhalt: Erster Bürgermeister Ewald Ziegler, Krankenhausstraße 31, 91719 Heidenheim. Mitteilungsblatt im Internet unter: www.Markt-Heidenheim.de

Energiesparen
mit der **N-ERGIE**

Liebe Hausbesitzer,
man kann sein Geld auch zum Fenster
rauswerfen, wenn es geschlossen ist.

Wir fördern Ihre persönliche Energiewende. Modernisieren Sie Ihre Heizung
und dämmen Sie Ihre Wohnung. Weitere Infos zum CO₂-Minderungsprogramm
gibt's im Internet. Damit das Geld wieder bei Ihnen landet. www.n-ergie.de

